



Maintal, 12.05.2021

Wir kämpfen für

- eine gleich gute medizinische Behandlung von Menschen aller Schichten
- soziale und gerechte Arbeitsbedingungen in den Gesundheitsberufen
- die solidarische Unterstützung partizipativer Gesundheitsbewegungen international
- die uneingeschränkte medizinische Versorgung von Geflüchteten

Wir kritisieren

- die Kommerzialisierung der Medizin
- den Lobbyismus der Geräte- und Pharmaindustrie
- jede Form der Zwei-Klassen-Medizin

Wir sind

- Ärzt*innen
- Psychotherapeut*innen
- Medizinstudierende

Schwangerschaftsabbruch entkriminalisieren und damit Gesundheitsversorgung sicherstellen – Pressemitteilung zur Kampagne: 150 Jahre Widerstand gegen §218

Seit nunmehr 150 Jahren sind Schwangerschaftsabbrüche nach §218 des Strafgesetzbuchs ein Straftatbestand. Diese Kriminalisierung verhindert sexuelle Selbstbestimmung sowie eine gesicherte medizinische Versorgung. Der Verein demokratischer Ärztinnen und Ärzte unterstützt daher die Kampagne zum 150 jährigen Widerstand gegen §218 und fordert die Streichung der Paragraphen 218 und 219a („Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft“) aus dem Strafgesetzbuch.

Ungewollt Schwangere zu kriminalisieren ist weder moralisch noch juristisch akzeptabel und zeugt von patriarchalen Denkmustern aus dem 19. Jahrhundert. Aufgabe des Gesundheitswesens ist die urteilsfreie und selbstbestimmte Gesundheitsversorgung aller Menschen. Dies umfasst auch die sachliche Information, Aufklärung und Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen mit sicheren Methoden nach wissenschaftlicher Evidenzlage. Dies muss als Leistung der gesetzlichen Gesundheits- und Krankenversicherung gewährleistet werden.

Wir solidarisieren uns mit allen Ärztinnen und Ärzten, die durch dogmatische sogenannte „Lebensschützer*innen“ attackiert, beleidigt oder verklagt werden auf Grundlage von §219a. Nicht zuletzt wegen solcher Aktionen und Attacken mangelt es zunehmend an medizinischem Personal, das bereit ist, unter diesen Bedingungen Schwangerschaftsabbrüche durchzuführen. In einigen Regionen Deutschlands ist die nächste Gesundheitseinrichtung für einen Schwangerschaftsabbruch mehrere Stunden Autofahrt entfernt.

Wir fordern daher zusätzlich zur Streichung des §218 auch die des §219a, um die Kriminalisierung des medizinischen Personals zu beenden und Rechtssicherheit zu bieten. Auch die Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten in Studium und fachärztlicher Weiterbildung zu diesem Thema muss selbstverständlich werden. Wir fordern daher dessen Aufnahme in die Lehrplänen der Universitäten und Weiterbildungsordnungen der Ärztekammern.

Wir fordern die Streichung der Paragraphen 218 und 219a aus dem Strafgesetzbuch als notwendige Voraussetzung einer guten öffentlichen Gesundheitsversorgung.

Therese Jakobs (Mitglied des erweiterten Vorstands)